



4. Mai 2006

Medienmitteilung

## **Forschung am Menschen: Basler Appell sagt nein!**

Anfang Februar ging das lang erwartete Humanforschungsgesetz in die Vernehmlassung - ein Mammutgesetz, das die Forschung mit Menschen im Gesundheitsbereich auf nationaler Ebene umfassend regeln soll. In seiner Vernehmlassungsantwort nennt der Basler Appell die offensichtlichen Schwächen des Gesetzes beim Namen.

Jahre ist es her, dass die Motion Plattner den Ausschlag dazu gab: Der Bundesrat wurde damit beauftragt, ein Bundesgesetz zu erarbeiten, das die medizinische Forschung am Menschen auf nationaler Ebene regeln sollte. Der Entwurf für das Gesetz inklusive dazugehörigem Verfassungsartikel liegt seit dem 1. Februar zur Stellungnahme vor.

Das Werk umfasst 82 Artikel und enthält «Vorschriften über die Forschung am Menschen im Gesundheitsbereich». Der Forschungsfreiheit wurde bei der Erarbeitung offenbar besondere Beachtung geschenkt: So soll mit dem Gesetzesentwurf die fremdnützige Forschung an Urteilsunfähigen zugelassen werden, ebenso die Zwangsforschung. Und kaum zu glauben: Ethikkommissionen sollen in Zukunft Forschungsprojekte nicht mehr aus «ethischer Sicht» beurteilen dürfen.

Was sich mit der Unterzeichnung der Bioethikkonvention des Europarats durch die Schweiz schon abzeichnete (die Ratifikation steht noch aus), soll nun mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf zementiert werden: Sofern nur so genannt minimale Risiken und Belastungen erwartet werden, soll man an Urteilsunfähigen wie Kindern, Dementen und Entmündigten in Zukunft forschen dürfen, ohne dass die Betroffenen von ebendieser Forschung profitieren. Und um die Sache auf die Spitze zu treiben: Urteilsunfähige dürfen nach dem neuen Entwurf auch dazu gezwungen werden, an Forschungsprojekten teilzunehmen, falls die Forschung ihnen allenfalls nützen könnte; dies, auch wenn die Betroffenen sich dagegen zur Wehr setzen.

Bereits auf Stufe der Verfassung soll diese Zwangsforschung verankert werden. Ein Übel, wenn man bedenkt, dass sogar die Bioethikkonvention, die an breiter Front auch vom Basler Appell gegen Gentechnologie stets als zu liberal bekämpft wurde, diese Art von Forschung untersagt. Bis Ende Mai dauert noch die Vernehmlassung, der Vernehmlassungsbericht ist versprochen für den Herbst 2006. Der vorliegende Entwurf öffnet Tür und Tor für eine ungehemmte Forschung am Menschen, weshalb sich der wissenschaftskritische Verein vehement dagegen wehren wird, sollte das Gesetz in der jetzigen Form verabschiedet werden. Die ausführliche Vernehmlassungsantwort des Basler Appells gegen Gentechnologie ist zu finden unter [www.baslerappell.ch](http://www.baslerappell.ch).

**Für Rückfragen:** Pascale Steck, Basler Appell gegen Gentechnologie, T 061 692 01 01

